

PRODUKTINFORMATION

CHEMOLINE 4 A

PRODUKTBESCHREIBUNG

CHEMOLINE 4 A ist eine Weichgummierung auf Basis von Brombutylkautschuk (BIIR).

ANWENDUNGSGEBIETE

CHEMOLINE 4 A wird für die Werksgummierung von chemikalienbelasteten Stahlbauteilen eingesetzt. Die Anwendungsgebiete erstrecken sich von der Chemie-, Chlor-, Düngemittel-, Phosphorsäure-, Stahl- & Stromerzeugenden Industrie über die Erzaufbereitung bis hin zum Umweltschutz. Typische Anwendungsbeispiele sind die Auskleidungen von Lager- & Rührwerksbehälter, Kristallisations- & Kondensationsreaktoren sowie Rohrleitungen in Rauchgasentschwefelungsanlagen.

EIGENSCHAFTEN

- Sehr gute chemische Beständigkeit gegen Mineralsäuren, Basen, polare Lösungsmittel und Salzlösungen
- Ausgezeichnete Diffusionsfestigkeit gegen Schwefeldioxid und gesättigtem Wasserdampf
- Applikation auf metallischen Werkstoffen
- Werkstattgummierung

CHEMISCHE BESTÄNDIGKEIT

Anfragen zur chemischen Beständigkeit können an awt@tiptop-elbe.de gestellt werden.

UNTERGRUND

Untergrund sind Bauteile aus Nichteisenmetallen, Gusswerkstoffen, unlegiertem oder austenitischem Stahl. Die Bauteile müssen entsprechend der DIN EN 14879-1 konstruiert und gefertigt sein. Der Untergrund muss während der Verarbeitung trocken bleiben.

OBERFLÄCHENVORBEHANDLUNG

Die DIN EN14879-1 sowie die TIP TOP Spezifikation „Korrosionsschutz von metallischen Bauteilen“ ist zu berücksichtigen. Unlegierter Stahl muss entsprechend der DIN EN ISO 12944-4 metallisch blank gestrahlt werden, einen Vorbereitungsgrad von SA 2½ nach DIN EN ISO 8501-1 aufweisen und dem Rauheitsgrad „Mittel (G)“ nach der DIN EN ISO 8503-2 entsprechen. Eine Mindestrautiefe von $Rz \geq 50 \mu m$ ist erforderlich. Nach dem Strahlen muss eine Neubildung von Rost durch geeignete Maßnahmen (z.B. Grundieren) verhindert werden.

KLIMATISCHE BEDINGUNGEN

Während der Verarbeitung ist eine direkte oder indirekte Sonneneinstrahlung zu vermeiden und die in der Verarbeitungsvorschrift festgelegten klimatischen Bedingungen sind einzuhalten. Um eine Kondensatbildung zu vermeiden, muss ein Taupunktastand von min. 3K eingehalten werden. Die Materialien dürfen bei der Verarbeitung nie kälter als die Umgebungstemperaturen am Arbeitsplatz sein.

KLEBSTOFFSYSTEM

CHEMOLINE 4 A wird mit **PRIMER HG 1** und **PRIMER HG 2** in Kombination mit **ADHESIVE TC 5000** auf Stahl verklebt. Alternativ kann auch **PRIMER PR 500-1** und **PRIMER S 500-2** in Kombination mit **ADHESIVE TC 5000** verwendet werden.

APPLIKATIONSMETHODE | VERBRAUCH | ABLÜFTZEITEN

Anstrich	Produkt	Applikation	Verbrauch	Min. Ablüftzeit	Max. Ablüftzeit
1. Anstrich Stahl	PRIMER PR 500-1	Rollen / Streichen	ca. 150 g/m ²	2 h	14 d
2. Anstrich Stahl	PRIMER S 500-2	Streichen	ca. 125 g/m ²	1 h	7 d
3. Anstrich Stahl	ADHESIVE TC 5000	Streichen / Rollen	ca. 150 g/m ²	4 h	7 d
4. Anstrich Stahl	ADHESIVE TC 5000	Streichen	ca. 150 g/m ²	1 h	3 d
1. Anstrich Gummi	ADHESIVE TC 5000	Streichen	ca. 150 g/m ²	1 h	1,5 h

Vor dem Einsatz der Produkte ist stets die aktuelle Verarbeitungsanweisung zu beachten. Die angegebenen Ablüftzeiten gelten für einen Temperaturbereich von +20°C bis +25°C.

PRODUKTINFORMATION CHEMOLINE 4 A

REINIGUNG

Die gesamte Ausrüstung ist unmittelbar nach dem Gebrauch mit **SOLVENT CF-CE** zu reinigen. Die Reinigung der Ausrüstung sollte in einem gut gelüftetem Bereich erfolgen.

VULKANISATION

Ort	Vulkanisation
Werkstatt	Vulkanisation im Autoklaven unter Druck mittels Heißluft oder Dampf

Bei der Vulkanisation des Produktes sind die Angaben in der Verarbeitungsanweisung zu beachten.

PORENPRÜFUNG

Die Prüfung auf Porenfreiheit erfolgt gemäß DIN EN 14879-4. Es dürfen nur die Elmed Hochspannungsprüfgeräte Isotest IIRT, Isotest 3P oder Isotest Inspect 35 sowie die Wegener Prüfpistolen WEG 20, WEG 22 oder WEG 100 verwendet werden. Mehrfachprüfungen können die Durchschlagfestigkeit der Werkstoffe vermindern und müssen durch Reduzierung der Prüfspannung um min. 1 kV/mm berücksichtigt werden. Bei bereits in Betrieb gewesenen Auskleidungen bedarf es besonderer Vereinbarungen.

CHEMOLINE 4 A	Prüfspannung	Max. Prüfspannung
unvulkanisiert & vulkanisiert	4,0 kV/mm	20,0 kV

ZULASSUNGEN UND PRÜFZERTIFIKATE

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung **Z-59.22-162** des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) für Lagerbehälter aus Stahl.

LIEFERFORM | MINDESTHALTBARKEIT

Produktname	Gebinde	Artikel Nr.	Lagertemperatur	Mindesthaltbarkeit
ADHESIVE TC 5000	4,5 kg	525 2389	5 - 25°C	12 Mon
ADHESIVE TC 5000	9 kg	525 2286	5 - 25°C	12 Mon
ADHESIVE TC 5000	25 kg	525 2224	5 - 25°C	12 Mon
ADHESIVE TC 5000	182 kg	525 2293	5 - 25°C	12 Mon
PRIMER PR 500-1	0,75 kg	525 2303	5 - 25°C	12 Mon
PRIMER PR 500-1	4,5 kg	525 2470	5 - 25°C	12 Mon
PRIMER PR 500-1	9 kg	525 2327	5 - 25°C	12 Mon
PRIMER PR 500-1	25 kg	525 2334	5 - 25°C	12 Mon
PRIMER S 500-2	0,75 kg	525 2310	5 - 25°C	12 Mon
PRIMER S 500-2	9 kg	525 2341	5 - 25°C	12 Mon
PRIMER S 500-2	25 kg	525 2358	5 - 25°C	12 Mon
SOLVENT CF-CE	10 l	595 9163	5 - 25°C	60 Mon

Abmessungen	Artikel-Nr. (DIN*)	Artikel-Nr. (MIN)	Lagertemperatur	Mindesthaltbarkeit
2 mm x 1100 mm x 10000 mm	528 2720	-	≤ +5°C ≤ +25°C	12 Mon 6 Mon
3 mm x 1100 mm x 10000 mm	528 2768	20000028	≤ +5°C ≤ +25°C	12 Mon 6 Mon
4 mm x 1100 mm x 10000 mm	528 2809	20000029	≤ +5°C ≤ +25°C	12 Mon 6 Mon
5 mm x 1100 mm x 10000 mm	528 2847	20000030	≤ +5°C ≤ +25°C	12 Mon 6 Mon
6 mm x 1100 mm x 10000 mm	528 2885	20000031	≤ +5°C ≤ +25°C	12 Mon 6 Mon

* Toleranzen gemäß DIN EN 14879-4

Die Gummibahnen werden in PE-Folie auf Papphülsen gewickelt und freihängend in stabilen, stapelbaren Pappkar-

PRODUKTINFORMATION

CHEMOLINE 4 A

LIEFERFORM | MINDESTHALTBARKEIT

tons verpackt. Die Produkte sind geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung an einem kühlen und trockenen Ort zu lagern. Bei Überschreitung der Mindesthaltbarkeit müssen die Materialien vor dem Einsatz überprüft werden. Höhere Lager- und Transporttemperaturen verkürzen die Haltbarkeit. Die Gebinde sind frostfrei und gut verschlossen zu lagern und nach jeder Entnahme wieder zu verschließen. Die DIN 7716 ist zu beachten. Informationen zur Handhabung, Lagerung & Transport sind im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

SICHERHEITSMASSNAHMEN

Die Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten sowie die gesetzlichen Vorschriften beim Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten. Es ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Angaben zur Entsorgung sind in den Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Produkte zu finden. Die Sicherheitsdatenblätter können auf unserer Homepage im Downloadbereich heruntergeladen werden.

PHYSIKALISCHE DATEN

Eigenschaft	Prüfnorm	Einheit	Kennwert
Abrieb	DIN ISO 4649 (ASTM D5963)	mm ³	≤ 320*
Dichte	DIN EN ISO 1183-1 (ASTM D792)	g/cm ³	1,25 ± 0,02
Farbe	-	-	schwarz
Max. Flächenpressung	-	N/mm ²	2
Polymerbasis	DIN ISO 1629 (ASTM D1418)	-	BIIR
Reißdehnung	DIN 53504 (ASTM D412)	%	≥ 500***
Reißfestigkeit	DIN 53504 (ASTM D412)	N/mm ²	≥ 5***
Rückprallelastizität	DIN 53512	%	≥ 6*
Schälfestigkeit Stahl	DIN ISO 813 (ASTM D429)	N/mm	≥ 4
Shore-Härte	DIN ISO 48-4 (ASTM D2240)	Shore A	55 ± 5** 53± 5****
Temperaturbereich	-	°C	-40 bis +110

Die angegebenen Temperaturen sind abhängig von der vorliegenden Beanspruchung und können daher variieren.

* Vulkanisation Presse ** Handmessgerät Shore A *** S2-Stab nach Pressenvulkanisation **** Digitales Messgerät Shore A

Die Angaben dieses Datenblatts entsprechen dem im Zeitpunkt seiner Erstellung aktuellen Stand unserer Produktkenntnisse und sollen allgemein als Richtwerte über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Sie sind insbesondere aufgrund der Unterschiedlichkeit der möglichen Anwendungen, Verarbeitungen und örtlichen Gegebenheiten rechtlich unverbindlich und beinhalten insbesondere keine zugesicherten vertraglichen Eigenschaften. Wir empfehlen daher eine ausreichende Menge an Eigenversuchen oder eine konkrete Vorabanfrage an unseren technischen Service. Änderungen, insbesondere soweit sie dem technischen Fortschritt dienen und das Produkt nicht erheblich modifizieren, bleiben vorbehalten. Soweit Angaben dieses Datenblatts ausnahmsweise ausdrücklicher Bestandteil eines mit uns abgeschlossenen Vertrags werden, dienen die in Bezug genommenen Angaben ausschließlich der Festlegung der vereinbarten Beschaffenheit des Vertragsgegenstands im Sinne des § 434 BGB und begründen keine darüber hinausgehende Beschaffenheitsgarantie im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.